Informationen zum Managementplan für das FFH-Gebiet 8325-341 Bodenmöser und Hengelesweiher und das Vogelschutzgebiet 8325-441 Bodenmöser

Natura 2000 – was ist das?

Natura 2000 ist ein europaweites Schutzgebietsnetz aller EU-Mitgliedsstaaten. Das Ziel ist der Schutz der biologischen Vielfalt und des europäischen Naturerbes sowie ihr Erhalt für nachfolgende Generationen.

Natura 2000 umfasst FFH- und Vogelschutzgebiete

Rechtliche Grundlagen sind die FFH-Richtlinie (**F**auna = Tiere, **F**lora = Pflanzen und **H**abitat = Lebensraum) aus dem Jahr 1992 und die Vogelschutzrichtlinie (Schutz und Erhaltung wildlebender europäischer Vogelarten) aus dem Jahr 1979, zuletzt geändert 2009.

Bedeutung der Ausweisung als Natura 2000-Gebiet

- Auf rechtmäßige Nutzungen, genehmigte Planungen und Vorhaben wirkt sich eine Ausweisung als Natura 2000-Gebiet nicht aus (Bestandsschutz).
- Bei Änderungen der Nutzung ist das sogenannte »Verschlechterungsverbot« zu beachten, das dem Erhalt der Schutzgüter dienen soll.

Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN

- Neue Planungen und Vorhaben müssen im Einklang mit den Natura 2000-Zielen stehen (evtl. »Verträglichkeitsprüfung«).
- Zur Umsetzung von Maßnahmen stehen den Landbewirtschaftern verschiedene Fördermöglichkeiten zur Verfügung.

Allgemeine Informationen zum Managementplan (MaP)

Der Managementplan

- dient als Grundlage zur dauerhaften Sicherung der für Natura 2000 relevanten Arten und Lebensräume.
- beschreibt und bewertet die im Gebiet vorhandenen Lebensraumtypen und Arten.
- legt Ziele für deren Erhaltung und Entwicklung fest.
- empfiehlt Maßnahmen, die durch Vereinbarungen mit Landnutzern umgesetzt werden sollen.
- dient als Grundlage für den Fördermitteleinsatz und die Berichtspflicht an die EU.

Das Verfahren der Managementplanerstellung

Das Verfahren gliedert sich in drei Phasen. In der Vorbereitungsphase werden die Lebensraumtypen und Arten der FFH- und Vogelschutzrichtlinie im Zuständigkeitsbereich der Forstverwaltung erhoben. Außerdem werden landesweit seltene Arten durch die Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW) erfasst (siehe Abbildung).

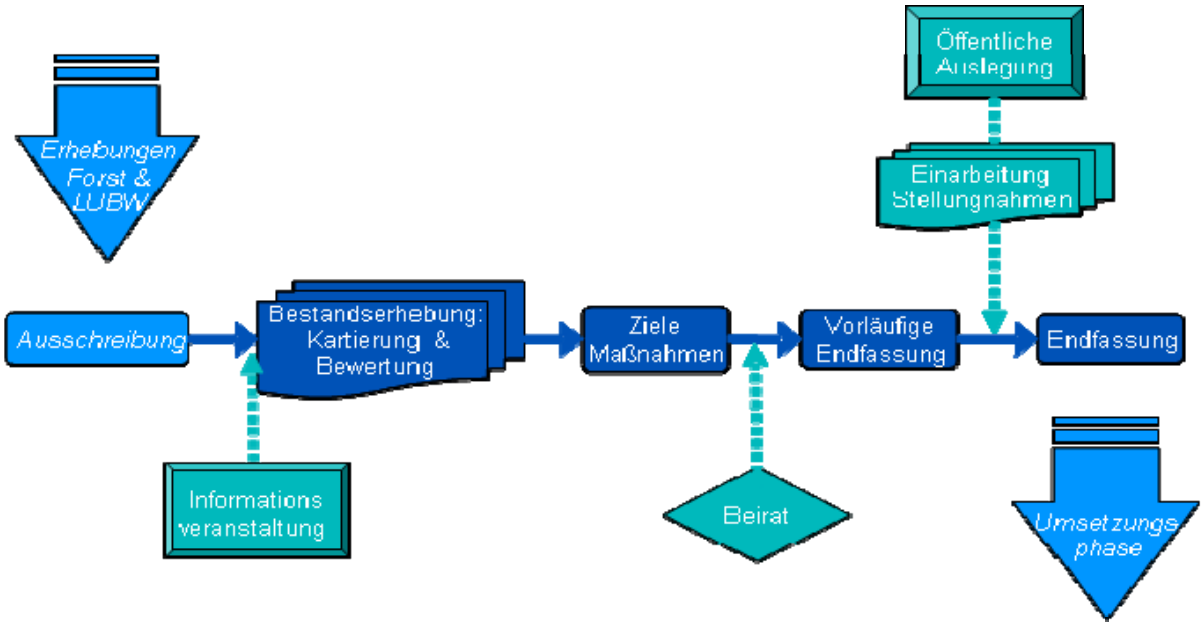

Abbildung: Schematischer Ablauf bei der Erstellung eines Natura 2000-Managementplans in Baden-Württemberg (Regierungspräsidium Tübingen)

Die Hauptphase der Planerstellung beinhaltet die Bestandserhebung der Lebensraumtypen und Arten im Offenland sowie deren Bewertung. Anschließend werden Ziele und Maßnahmen für die einzelnen Schutzgüter formuliert. Diese sollen dem Erhalt oder der Entwicklung eines guten ökologischen Zustandes dienen. In dieser Phase wird die Öffentlichkeit in das Verfahren eingebunden (siehe »Beteiligung der Öffentlichkeit«).

Die Realisierung von Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen erfolgt in der Umsetzungsphase. Hierzu stehen verschiedene Fördermittel wie FAKT, Landschaftspflegerichtlinie, Nachhaltige Waldwirtschaft sowie die Umweltzulage Wald zur Verfügung.

Beteiligung der Öffentlichkeit

Um die Orts- und Fachkenntnisse der lokalen Akteure in den Plan einzubringen und einvernehmliche Lösungen zu finden, wird die Öffentlichkeit zu verschiedenen Zeitpunkten beteiligt. Bürger und Landnutzer können sich im Rahmen der Auftakt- bzw. Informationsveranstaltung sowie bei der späteren Auslegung durch Stellungnahmen zum Planentwurf in das Verfahren einbringen. Darüber hinaus werden Entwicklungsziele, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen in einem sog. Beirat mit den beteiligten Interessensvertretern diskutiert (siehe Abbildung). Zur Mitarbeit im Beirat werden die im Gebiet tätigen Institutionen und Verbände sowie die von den Planungen berührten Behörden und Gemeinden eingeladen.

Besonderheiten der Gebiete, Untersuchungsumfang

Natura 2000-Gebiet 8325-341 Bodenmöser und Hengelesweiher (FFH) / 8325-441 Bodenmöser (Vogelschutzgebiet):

Die Größe des Planungsgebiets beträgt 1011 ha, ca. 616 ha Offenland und ca. 395 ha Wald. (Vogelschutzgebiet 918 ha, FFH-Gebiet 760 ha)

Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie		
Code	Vereinfachte Bezeichnung in Baden-Württemberg	Fläche [ha]
3150	Natürliche nährstoffreiche Seen	7,0
3160	Dystrophe Seen	0,5
3260	Fließgewässer mit flutender Wasservegetation	1,1
6210	Kalk-Magerrasen	0,2
6230	Artenreiche Borstgrasrasen	> 0,1
6410	Pfeifengraswiesen	13,9
6430	Feuchte Hochstaudenfluren	0,8
6510	Magere Flachland-Mähwiesen	12,8
6520	Berg-Mähwiesen	3,2
7110*	Lebende Hochmoore	20,0
7120	Geschädigte Hochmoore	30,5
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	6,5
7150	Torfmoor-Schlenken	0,05
7210	Kalkreiche Sümpfe mit Schneidried	0,01
7230	Kalkreiche Niedermoore	5,0
91D0*	Moorwälder	123,7
91E0*	Auenwälder mit Erle, Esche und Weide	2,3

Fläche lt. Standarddatenbogen der LUBW
* prioritärer Lebensraumtyp

Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie		
Code	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name
1013	*Vertigo geyeri*	Vierzähnige Windelschnecke
1014	*Vertigo angustior*	Schmale Windelschnecke
1037	*Ophiogomphus cecilia*	Grüne Keiljungfer/ Grüne Flussjungfer
1042	*Leucorrhinia pectoralis*	Große Moosjungfer
1061	*Maculinea nausithous*	Dunkler Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling
1065	*Eurodryas aurinia*	Goldener Scheckenfalter
1078*	*Callimorpha quadripunctaria*	Spanische Flagge
1082	*Graphoderus bileneatus*	Schmalbindiger Breitflügel-Tauchkäfer
1093*	*Autropotamobius torrentium*	Steinkrebs
1131	*Leuciscus souffia agassizi*	Strömer
1163	*Cottus gobio*	Groppe
1324	*Myotis myotis*	Großes Mausohr
1337	*Castor fiber*	Biber
1903	*Liparis loeselii*	Sumpf-Glanzkraut
1393	*Drepanocladus vernicosus*	Firnisglänzendes Sichelmoos

* prioritäre Art

Arten der Vogelschutzrichtlinie		
Code	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name
A004	*Tachybaptus ruficollis*	Zwergtaucher
A030	*Ciconia nigra*	Schwarzstorch
A031	*Ciconia ciconia*	Weißstorch
A052	*Anas crecca*	Krickente
A070	*Mergus merganser*	Gänsesäger
A073	*Milvus migrans*	Schwarzmilan
A074	*Milvus milvus*	Rotmilan
A099	*Falco subbuteo*	Baumfalke
A113	*Coturnix coturnix*	Wachtel
A118	*Rallus aquaticus*	Wasserralle
A153	*Gallinago gallinago*	Bekassine
A122	*Crex crex*	Wachtelkönig
A142	*Vanellus vanellus*	Kiebitz,
A229	*Alcedo atthis*	Eisvogel
A234	*Picus canus*	Grauspecht

Arten der Vogelschutzrichtlinie		
Code	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name
A236	*Dryocopus martius*	Schwarzspecht
A241	*Dendrocopos tridactylus*	Dreizehenspecht
A275	*Saxicola rubetra*	Braunkehlchen
A276	*Saxicola rubicola*	Schwarzkehlchen
A313	*Phylloscopus bonelli*	Berglaubsänger
A338	*Lanius collurio*	Neuntöter

Ansprechpartner

Carsten Wagner
Regierungspräsidium Tübingen
Referat 56, Naturschutz und Landschaftspflege
Tel.: 07071/757-5319
carsten.wagner@rpt.bwl.de

Daniel Meyer
Regierungspräsidium Tübingen
Referat 82, Forstpolitik und forstliche Förderung
Tel.: 07071/602-6264
daniel.meyer@rpt.bwl.de

Stand: März 2017

Übersichtskarte

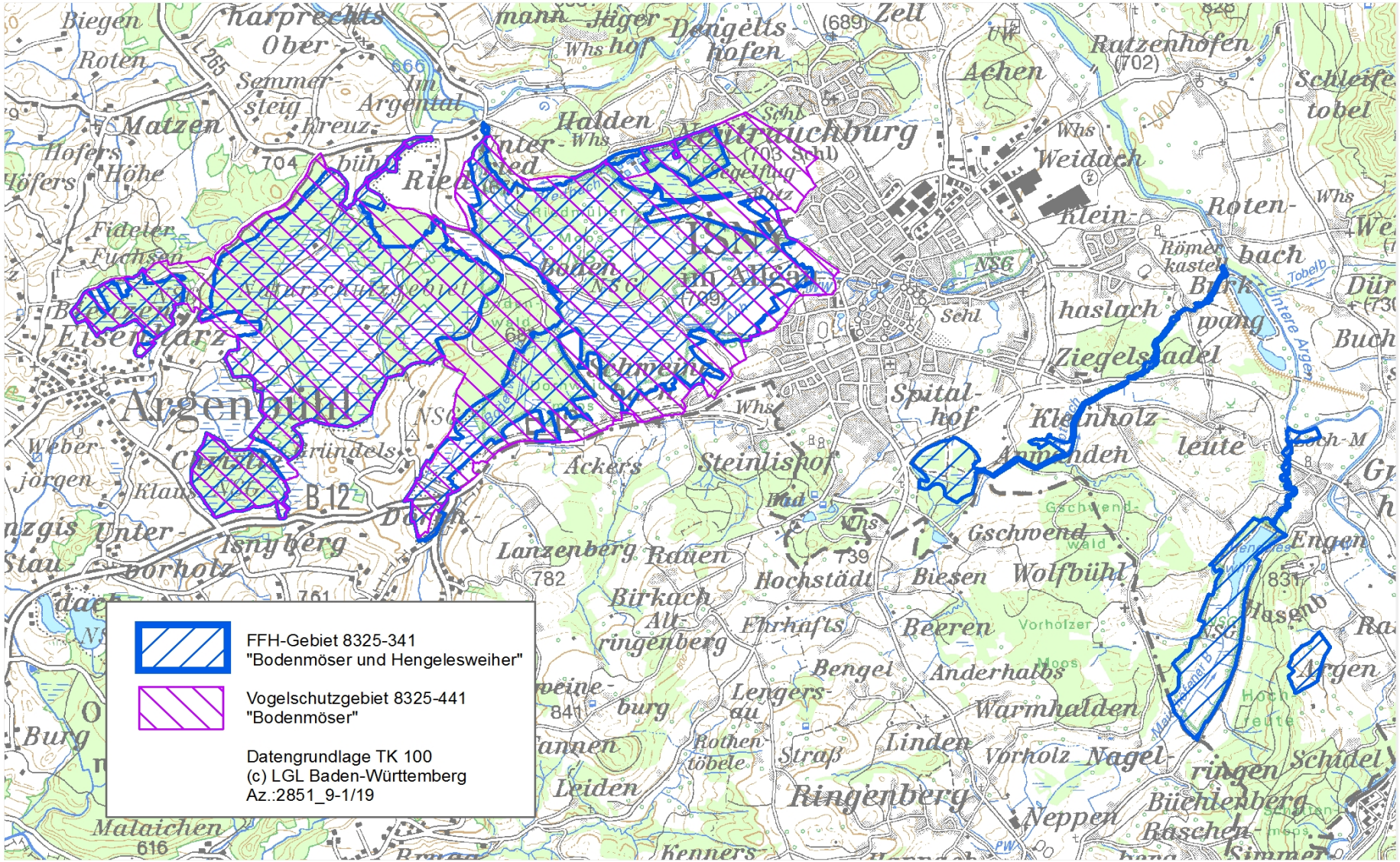

Baden-Württemberg